

Geschäftszahlen:

BMJ: 2026-0.781.944

BMI: 2026-0.789.405

63/16

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem das Strafvollzugsgesetz, das Jugendgerichtsgesetz 1988 und die Strafprozeßordnung 1975 geändert werden (Strafvollzugsnovelle 2026)

Anknüpfend an die bereits im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2025, BGBl. I Nr. 25/2025, erfolgten Änderungen im Bereich des Strafvollzugs (insbesondere die Ausweitung des elektronisch überwachten Hausarrests und der bedingten Entlassung) soll zur weiteren Umsetzung des Regierungsprogramms 2025-2029 nunmehr eine umfassende Novelle im Bereich des Strafvollzugs erfolgen.

Diese enthält Änderungen aus dem überarbeiteten Begutachtungsentwurf 166/ME, 26. GP, sowie auf Grund von Empfehlungen des Abschlussberichts der AG Strafvollzugspaket – NEU des Bundesministeriums für Justiz. Weiters erfolgt die Umsetzung mehrerer Empfehlungen des Ausschusses zur Verhütung von Folter des Europarats („CPT“). Darüber hinaus wird die Möglichkeit geschaffen, Drittstaatsangehörige nach Verbüßung der Mindesthaft bei Vorliegen eines rechtskräftigen Aufenthalts- und Rückkehrverbotes, ohne deren Zustimmung in deren Heimatstaat außer Landes zu bringen. Die Sicherheitsbehörden übernehmen die Person direkt aus der Justizanstalt und führen die Abschiebung durch. Zusätzlich werden die Befugnisse der Sicherheitsbehörden bei der Fahndung entflohener Häftlinge erweitert.

Ein Ministerialentwurf des Bundesministeriums für Justiz der Strafvollzugsnovelle 2026 befand sich von 24. Juni bis 5. August 2026 in Begutachtung (121/ME, 28.GP). Der Entwurf wurde aufgrund der Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren teilweise überarbeitet.

Die Strafvollzugsnovelle 2026 enthält insbesondere Maßnahmen in folgenden Bereichen:

1. Entlastung der angespannten Haftsituation in Österreich;
2. Abschiebung direkt aus der Haft ohne Zustimmung;
3. Ausbau der Vorkehrungen zur Sicherheit und Ordnung;
4. Forcierung des humanen und modernen Strafvollzugs;
5. Effizientere Verfahrensabwicklung;
6. Erweiterte Polizeibefugnisse bei der Fahndung nach entflohenen Häftlingen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafvollzugsgesetz, das Jugendgerichtsgesetz 1988 und die Strafprozeßordnung 1975 geändert werden (Strafvollzugsnovelle 2026), samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

21. September 2026

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister